

Fahrdorfer Segler Verein e.V. | Wiesenweg 2 | 24857 Fahrdorf

Fahrdorfer Segler Verein e.V.
Wiesenweg 2
24857 Fahrdorf

An die Vereine & Teilnehmer der Schleiregatta 2023,

Mobil +49 163 56 75 661
Mail: info@fsv-fahrdorf.com
Web: www.fsv-fahrdorf.com

die Vorbereitungen für die diesjährige Schleiregatta laufen. Als Ausrichter der Regatta möchten wir Euch einige Informationen zukommen lassen.

Parallel zur Regatta feiert der FSV Fahrdorf dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Die Regatta wird in die Jubiläumsfeierlichkeiten integriert. Was das für Euch bedeutet, möchten wir Euch kurz mitteilen.

Freitag 30.06.2023 Live - Musik im Hafen des FSV für 2-3 Stunden

Öffentliche Veranstaltung, jeder ist herzlich willkommen!!!

- Ab 18 Uhr Live Band im Hafenbecken des FSV Fahrdorf
- Bratwurst im Brötchen & Getränke an den Ständen (Preise lt. Aushang)

Sonnabend 01.07.2023 Schleiregatta + Offizielle Jubiläumsfeier

Geschlossene Veranstaltung, 50 Eintrittskarten für Regattateilnehmer sind geblockt und können während der Öffnungszeiten des Regattabüros erworben werden. **Preise Eintrittskarten:**

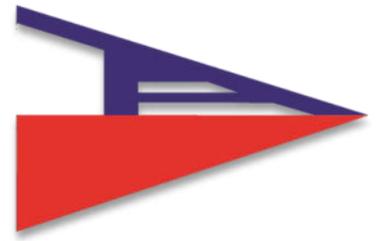
Erwachsene 20,-€; Kinder 6-16 Jahre 10,-€

- 9 – 12:30 Uhr Öffnung des Regattabüros
- 12:30 Uhr Steuermannsbesprechung
- 13 Uhr Start der Schleiregatta
- 16 bis 17 Uhr geplanter Zieleinlauf
- 17 Uhr Einlass Jubiläumsfeier
- 18 – 20 Uhr Livemusik
- 20 Uhr Preisverleihung und anschließender Feier mit DJ

Im Kartenpreis inbegriffen ist der Verzehr der vor Ort angebotenen Speisen, sowie alle angebotenen Getränke (ausgenommen Cocktails). Cocktails können gegen eine Spende bei Christiane erworben werden.

Wir freuen uns auf eine tolle Regatta und eine ausgelassene Feier mit Euch allen!

Seglerische Grüße Euer FSV



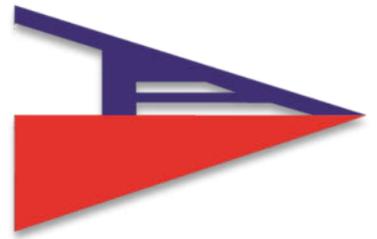
Fahrdorfer Segler Verein e.V. | Wiesenweg 2 | 24857 Fahrdorf

Fahrdorfer Segler Verein e.V.
Wiesenweg 2
24857 Fahrdorf

An die Vereine & Teilnehmer der Schleiregatta 2023,

Mobil +49 163 56 75 661
Mail: info@fsv-fahrdorf.com
Web: www.fsv-fahrdorf.com

Wettfahrttermin:	Samstag 01.07.2023; erster Start 13:00 Uhr. Weitere Gruppe startet in 5 Minuten Abstand; 12 Uhr Skipper-Meeting
Kurs:	Kleine und Große Breite; Keine Kreuz durch die Stexwiger Enge. Der genaue Kurs wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
Bootsklassen:	Alle Klassen (ab 5 Eigene Klassenwertung); ab 3 Schiffen Austragung des Artekno-Pokals der H-35
Start:	Es wird voraussichtlich in 2 Gruppen gestartet. Regatta-Gruppe und Familien-Gruppe (Familien-Gruppe nur für Regattaneulinge und Familien!!!)
Meldestelle:	Am Wettfahrttag ab 9 Uhr im Clubhaus des FSV, oder bei Jürgen Asmussen; Am Lundberg 3; 24857 Fahrdorf Mobil: 0173/ 2458512 Mail: juergen.asmussen@web.de
Meldeschluss:	Es kann bis 30 Minuten vor Beginn der Steuermannsbesprechung gemeldet werden.
Meldegeld:	15,00€
Wettfahrtbüro:	Clubhaus des FSV
Segelvorschriften:	Wettfahrtregeln der ISAF (WR), aktuelle Version; Ordnungsvorschriften des DSV; Ausschreibung und Segelanweisung; Berechnung nach Yardstick und YS Innere Schlei
Wettfahrtleiter:	Jürgen Asmussen
Schiedsgericht:	Entscheidungen des Schiedsgerichts sind nicht berufungsfähig
Liegeplätze:	Am Regattawochenende können Regattateilnehmer freie Boots Liegeplätze des FSV kostenlos nutzen



Meldeformular

Schleiregatta 2023

01.07.2023

Steuermann: _____

Bootsname: _____

Bootstyp: _____

Segel-Nr.: _____

Yardstick: _____

Verein: _____

Straße: _____

PLZ:/Ort: _____

Tel: _____

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höchster Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtungen des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Ich verpflichte mich zur Beachtung der Wettfahrtregeln – Segeln – sowie aller sonstigen für die Veranstaltung geltenden Regeln

Ort

Datum

Unterschrift